



Informationsbroschüre der

Nibelungenschule Biebesheim

Grundschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangeboten

3. Auflage
August 2024



Liebe Eltern,

diese Broschüre gibt Ihnen allgemeine Informationen über den Schulalltag und vermittelt spezielle Eindrücke über das Schulleben an der Nibelungenschule Biebesheim. **Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Ranzenpost oder der Homepage der Schule: www.nibelungenschule-biebesheim.de**

Bitte heben Sie diese Broschüre auf und beachten Sie die angegebenen Termine und schulfreien Tage! Zu den hier aufgeführten Themen gibt es teilweise keine separaten Elterninfos mehr.

Wir hoffen auf eine verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Ihrem Kind wünscht das gesamte Team der Nibelungenschule viel Freude und Erfolg beim Lernen und dass es sich in unserer Schule wohl fühlt.

Herzliche Grüße

Ihr Kollegium der Nibelungenschule Biebesheim



Unsere Schule

Lehrkräfte

Schulleiterin:

Frau Herrig

Konrektorin:

N. N.

Lehrkräfte:

Frau Baumgartner

Frau Daebel

Frau Dahms

Frau Filsinger

Frau Flegler

Herr Friede

Frau Graf

Frau Grobeis

Frau M. Hofmann (Förderschullehrkraft)

Frau N. Hofmann

Herr Hofmann

Frau Koch

Frau Lautenschläger

Frau Lissel

Frau Lohmann (Förderschullehrkraft)

Frau Menier

Frau Moik

Frau Muminović

Frau Piller

Frau Sattler

Frau Scholtz

Frau von Starck

Frau Weinspach

Frau Wilhelm

Kontaktdaten:

Kerstin.Herrig@nsb.itis-gg.de

Sonja.Baumgartner@schule.hessen.de

Sandra.Daebel@schule.hessen.de

Simone.Dahms@schule.hessen.de

Kerstin.Flegler@schule.hessen.de

Marco.Friede@schule.hessen.de

Marita.Graf@schule.hessen.de

Larissa.Grobeis@schule.hessen.de

M.Hofmann@rbfz-sued.de

Nina.Hofmann2@schule.hessen.de

Stefan.Hofmann3@schule.hessen.de

Katharina.Koch4@schule.hessen.de

Tamara.Lautenschläger@schule.hessen.de

K.Lohmann@rbfz-sued.de

Katrin.Menier@schule.hessen.de

Elisabeth.Moik@schule.hessen.de

Samra.Muminovic@schule.hessen.de

Snezana.Piller@schule.hessen.de

Christina.Sattler@schule.hessen.de

Ulrike.Scholtz@schule.hessen.de

Marion.vonStarck@schule.hessen.de

Sonja.Weinspach@schule.hessen.de

Christina.Wilhelm@schule.hessen.de



Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretärin:

Frau Vogler

Kontaktdaten:

nibelungenschule@nsb.itis-gg.de

Pfarrerinnen und Pfarrer:

Frau Herwig (Pfarrerin)

Herr Eichler (Kaplan)

Frau Siebers (Pfarrerin)

pfarrerinherwig@gmx.de

kaplan@maria-magdalena-gernsheim.de

Michelle.Siebers@ekhn.de

Pädagogische Mitarbeiterinnen:

Frau Brandt (pädagogische Leitung)

Frau Badstieber

Frau Göttlicher

Frau Martins-Guerreiro

Frau Ranisch

Frau Rott

ganzttag@nsb.itis-gg.de

Aneta.Brandt@itis-gg.de

Lernzeit-Mitarbeiterinnen:

Frau Heinz

Frau Jung

Frau Korff

Frau Krähling

Frau Rohde

Frau Schulz

Frau Schütz

Schulsozialarbeiterin:

Frau Cordes

InfoNSB@schulsoz.itis-gg.de

UBUS-Kraft:

Frau Broschk

Anna.Broschk@schule.hessen.de

FSJler:

N.N.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag
von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Telefon: 06258 / 6434

E-Mail: nibelungenschule@nsb.itis-gg.de



Wichtige Gremien an der Schule

Über wichtige Belange unserer Schule wird in drei Gremien beraten und entschieden. Diese sind die **Gesamtkonferenz**, der **Elternbeirat** und die **Schulkonferenz**.



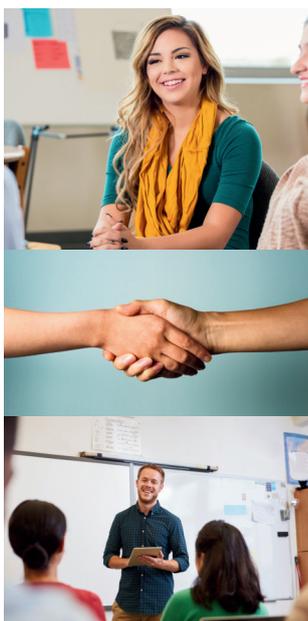
Gesamtkonferenz



Die Gesamtkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Hier werden alle schulrelevanten Angelegenheiten besprochen und beschlossen.

Der oder die Vorsitzende und die Stellvertretung sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können beratend teilnehmen.

Elternbeirat



Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus einer Vertreterin oder einem Vertreter und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter je Klasse und wird gewöhnlich am ersten Elternabend der Jahrgangsstufe 1 und 3 für zwei Jahre gewählt. Nach der Wahl gehört es zu den Aufgaben der Elternvertretung, die Klassenelternschaft zu weiteren Elternabenden schriftlich einzuladen und gemeinsam mit der Klassenleitung eine Tagesordnung festzulegen. Meistens wird ein Elternabend im Schulhalbjahr abgehalten. Die Klassenleitung nimmt an jedem Elternabend teil. Anderen Lehrkräften und der Schulleitung stehen die Teilnahme frei. Die Elternvertretung kann weitere Personen einladen.

Durch regelmäßige Gespräche mit der Klassenleitung soll die Elternvertretung immer über die Situation in der Klasse und der Schule informiert sein. Außerdem gibt sie Informationen aus den Elternbeiratssitzungen an die Elternschaft weiter.

Schulkonferenz



Die Schulkonferenz soll die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern an unserer Schule erweitern. Sie besteht aus je fünf Vertretern oder Vertreterinnen der Elternschaft und des Kollegiums. Frau Herrig führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Unterschied zu Elternbeirat und Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen an unserer Schule.

Unsere Schulordnung

Wir wünschen uns eine Schule, in der alle Kinder gut miteinander leben und lernen können. Deshalb vereinbaren wir diese Regeln des Zusammenlebens:

Miteinander leben und lernen

- o Wir setzen uns für eine friedliche Schule ein.
- o Wir sind freundlich und höflich zueinander.
- o Wir helfen einander.
- o Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- o Bei „Stopp“ ist Schluss!
- o Wir sind eine Gemeinschaft. Jede/r gehört dazu.
- o Wir gehen sorgsam mit fremdem Eigentum um.

Umgang mit Streitigkeiten

- o Wir sind fair miteinander.
- o Wir lösen unseren Streit mit Worten.
- o Wir begegnen uns mit Respekt.
- o Wir sagen, was wir uns voneinander wünschen.
- o Wir entschuldigen uns und nehmen Entschuldigungen an.
- o Wenn es schwierig wird, holen wir uns Hilfe.

Regeln auf dem Schulhof

- o Wir halten die Toiletten sauber.
- o Wir gehen leise und rücksichtsvoll durch das Schulgebäude.
- o Wir bleiben die ganze Pause über auf dem Schulhof oder auf dem Bolzplatz (Treffpunkt kleines, grünes Tor).
- o Wir spielen während der Pause nur auf dem Gemeindebolzplatz Fußball.
- o Wir spielen nach Regen und bei Tauwetter auf befestigten Flächen.
- o Wir lassen das Schneeballwerfen in der Pause.
- o Wir gehen sorgsam mit den Grünanlagen, Büschen und Bäumen um und spielen nicht mit Stöcken.
- o Wir ziehen/stoßen uns nicht vom Drachen.
- o Wir spielen mit dem Drehringel oder halten Abstand.

Wichtige Informationen zum Schulalltag

Termine im Schuljahr 2024/25

Die Termine für das aktuelle Schuljahr entnehmen Sie bitte dem **beigefügten Terminplan**. Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage.



Stundenplan und Unterrichtszeiten

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei notwendigen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.

Die Aufsichtspflicht beginnt um 07:45 Uhr im Klassenzimmer. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher zur Schule!



07:45 - 08:00 Uhr	Offener Anfang
08:00 - 08:45 Uhr 08:45 - 09:30 Uhr	1. Stunde 2. Stunde
09:30 - 09:50 Uhr 09:50 - 10:00 Uhr	Hofpause Frühstückspause
10:00 - 10:45 Uhr 10:45 - 11:30 Uhr	3. Stunde 4. Stunde
11:30 - 11:45 Uhr	Hofpause
11:45 - 12:30 Uhr 12:30 - 13:15 Uhr	5. Stunde 6. Stunde

Änderung der Adresse bzw. Telefonnummer

Sollte sich Ihre Adresse und/oder Ihre Telefonnummer (auch Handy- und Notfallnummern) ändern, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat und die Klassenlehrkraft, um Sie auch in Notfällen schnellstmöglich kontaktieren zu können!

Meldepflichtige Krankheiten

Folgende Krankheiten sind bei Verdacht bzw. bei Feststellung unverzüglich der Schule zu melden, so zum Beispiel **Scharlach, Röteln, Masern, Keuchhusten, Windpocken oder Läuse**. Weitere Informationen und meldepflichtige Krankheiten finden Sie unter folgendem Link:

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html

Krankmeldung



Ist Ihr Kind erkrankt, so senden Sie bitte **am ersten Fehltag bis 07:30 Uhr eine E-Mail** mit dem Namen und der Klasse des Kindes sowie der voraussichtlichen Krankheitsdauer an: **Nibelungenschule@nsb.itis-gg.de**

Eine E-Mail könnte wie folgt aussehen:

Betreff: *Krankmeldung*

Mein Kind (Vorname, Nachname), Klasse

fehlt krankheitsbedingt vom bis

Die **Schatzkiste** ist damit auch informiert. Entschuldigungen für **Kinderkurse** am Nachmittag senden Sie bitte ebenfalls bis 07:30 Uhr des entsprechenden Tages an die angegebene E-Mail-Adresse. Anlassbezogen kann ein ärztliches Attest eingefordert werden.

Zu Beginn des Schuljahres 24/25 erfolgt die Umstellung auf die App Schoolfox, die es Ihnen ermöglicht, Ihr Kind darüber krank zu melden. Weitere Infos folgen zeitnah.

Schulwegsicherheit

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind unbedingt den Schulweg! Falls Sie Ihr Kind auf dem Schulweg begleiten, geben und holen Sie Ihr Kind bitte vor oder nach dem Unterricht **am Schultor** ab. Vermeiden Sie, sich auf dem Schulhof aufzuhalten. Die Sicherheit Ihrer Kinder kann nur garantiert werden, wenn unsere Aufsichtspersonen schnell erkennen, ob sich ungebetene Personen auf dem Gelände befinden.

Viele Gründe sprechen dafür, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen:

- *Bei Bewegung an der frischen Luft werden Körper und Geist angeregt.*
- *Kinder werden selbstständig und üben sich im Verkehr.*
- *Der Schulweg wird mit anderen Kindern gemeinsam zurückgelegt.*

Kinder, die dennoch mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollen bitte an der Sparkasse oder der Gemeindeverwaltung entlassen werden.

Die Zufahrt zum Schulparkplatz ist von 07:30 - 13:30 Uhr verboten (siehe Verkehrsschilder).



Klassenlehrkraft

Die Klassenlehrkraft ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt einen Großteil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält die Verbindung zu den Eltern. Bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich bitte per E-Mail an die jeweilige Lehrkraft. Während der Unterrichtszeiten und der Pause sind Gespräche leider nicht möglich.

Elternsprechtag

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres gibt es einen allgemeinen Elternsprechtag. Für diesen vereinbaren Sie bitte online einen Gesprächstermin bei der gewünschten Lehrkraft. Informationen erhalten Sie dazu rechtzeitig per E-Mail.

Lernzeit

Die Lernzeit ersetzt die schriftlichen Hausaufgaben. In den Lernzeitstunden arbeiten alle Kinder selbstorganisiert an ihren Lernzeitplänen. Lehrkräfte, Kolleginnen der Schatzkiste und Lernzeitbegleitungen unterstützen diesen Prozess des selbstständigen Lernens. Die Aufgaben entsprechen dem Unterrichtsstoff und dienen der Vertiefung, Anwendung und Ergänzung des erworbenen Wissens. Mündliche Hausaufgaben ergänzen den Lernprozess. Im vierten Schuljahr erhalten die Kinder zweimal wöchentlich schriftliche Hausaufgaben.

Kinderkurse

Als Schule mit Ganztagsangeboten bieten wir nach Unterrichtsschluss Kinderkurse (Kikus) an. Sofern sich Ihr Kind in Kikus einwählt und der Kiku am Nachmittag stattfindet, geht es in seiner Mittagspause nach Hause, wenn es nicht in der Betreuung Schatzkiste angemeldet ist. Sollten sich für einen Kiku mehr Kinder anmelden, als es Plätze gibt, werden die Plätze verlost. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme ist nach Anmeldung verpflichtend. Bei Hitze frei finden Kinderkurse statt.

Pausenbrot

Es ist erwiesen, dass Hunger und Durst erfolgreichem Lernen im Wege stehen. Ein Schulkind ist gut versorgt, wenn Milchprodukte, frisches Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und magere Käse- und Wurstsorten angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit, dazu gehören auch Schokoriegel und Kaffeestückchen. An unserer Schule ist es üblich, dass in den Klassen Wasser getrunken wird.



Motorisches Radfahrtraining im dritten Schuljahr

Für unsere dritten Klassen führen wir auf dem Schulhof das Projekt „Motorisches Radfahrtraining“ zur Unterstützung der motorischen Fertigkeiten durch. Besonders in den ersten Grundschuljahren wird das Rad von den Schülerinnen und Schülern weniger als Verkehrs- und Fortbewegungsmittel betrachtet, sondern vielmehr als Spielgerät gesehen. Sich auf ein komplexes Verkehrsgeschehen einzustellen, bedeutet in diesem Alter noch eine Überforderung, da die Kinder primär damit beschäftigt sind, Balance auf dem Fahrrad zu halten.



Das motorische Fahrradtraining soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, das Fahrrad so zu beherrschen, dass sie sich auf Verkehrszeichen, Verkehrsregeln und andere Verkehrsteilnehmer konzentrieren können.

Über mehrere Wochen werden Geschicklichkeit und der sichere Umgang mit dem Rad geübt. Den Kindern sollen vielfältige Gelegenheiten geboten werden, das Fahrrad nicht nur als Transportmittel, sondern auch als Spiel- und Sportgerät kennen und beherrschen zu lernen. Fahrräder und Helme von der Kreisverkehrswacht Groß-Gerau sind in der Schule vorhanden.

Radfahrausbildung im vierten Schuljahr

Themen der Verkehrserziehung werden von Kindergarten an bis ins vierte Schuljahr thematisiert. In Klasse 4 liegt der Schwerpunkt auf der Durchführung praktischer Übungen im Rahmen der Radfahrausbildung. Polizeibeamte der Jugendverkehrswacht führen die Übungsfahrten in diesem Schuljahr für die vierten Klassen an den folgenden Terminen durch:



Übung 1: Schonraum	Übung 2: Schonraum	Übung 3: Realverkehr	Übung 4: Realverkehr
20. / 21.01.2025	29. / 30.01.2025	10. / 11.02.2025	19. / 21.02.2025

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sportunterricht wird in der Regel in der Sporthalle abgehalten. Die Kinder benötigen dafür Sportbekleidung und vorzugsweise feste Sportschuhe mit abriebsicherer Sohle (Hallenschuhe). Jeglicher Schmuck (z. B. Uhren, Ketten, Armreife, Ohringe) muss aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden. Ohrstecker, die nicht zu entfernen sind, müssen mit Pflastern abgedeckt werden. In **Jahrgangsstufe 3** findet ein verpflichtender dreistündiger **Schwimmunterricht** im Hallenbad in Groß-Gerau statt.



Religions- und Ethikunterricht

Der Religionsunterricht wird vom ersten bis vierten Schuljahr möglichst konfessionell erteilt. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 unterstützen uns Pfarrerin Siebers, Pfarrerin Herwig und Kaplan Eichler. Ein Wechsel der Religionsgruppe ist nur zum Halbjahr möglich (zum 01.02. und 01.08.). Die Antragsstellung muss sechs Wochen zuvor schriftlich bei der Klassenlehrkraft erfolgen.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachschäden unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten der Schülerin oder des Schülers, die in einem Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen.

Neben dem Unterricht fallen hierunter insbesondere:

- der direkte Schulweg, d. h. der Hin- und Rückweg
- gemeinsame Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft (z. B. Unterrichtsgänge, Ausflüge oder Klassenfahrten)
- Schulsportveranstaltungen
- Pausen

Verlässt die Schülerin oder der Schüler den Schulbereich zur Erledigung privater Angelegenheiten, so entfällt der Versicherungsschutz.

Im Falle eines Unfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Umgehend wird versucht, die Eltern oder den Notfallkontakt zu erreichen. Wir bitten daher um die Angabe und ggf. Aktualisierung einer Notfall-Rufnummer.
- Bei schweren Verletzungen oder Verletzungen im Kopfbereich informieren wir den Rettungsdienst.

Auf keinen Fall wird ein krankes Kind ohne Wissen der Erziehungsberechtigten allein nach Hause oder allein zum Arzt geschickt. Auch wird es nicht von einer Lehrkraft zum Arzt oder nach Hause transportiert.

Sofern Ihr Kind ärztlich behandelt werden muss, ist bei Schulunfällen immer ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Melden Sie dies bitte unbedingt im Sekretariat, damit eine Unfallmeldung geschrieben werden kann.

Neben Krankenhäusern können Sie folgenden Durchgangsarzt bei ambulanten Behandlungen aufsuchen:

Orthomedicum – Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie
Seilerstraße 8
64315 Pfungstadt
Telefon: 06157 / 82066



Schulbücher

Schulbücher werden am Schuljahresende zurückgegeben, um sie wieder an die nächsten Klassen auszuleihen. Wir bitten darum, die Schulbücher sorgsam zu behandeln und schnellstens mit einem Einband zu versehen, der auch die Kanten umschließt. Bitte nutzen Sie einen Einband, der rückstandslos wieder entfernt werden kann. Verlorene, mutwillig verschmutzte oder zerstörte Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden. Dies gilt nicht für Arbeitsmittel, die von den Eltern bezahlt werden.



Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten zum Halbjahr noch keine Zeugnisse, sondern nur am Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse der ersten Klasse enthalten keine Ziffernbenotung. In ausführlicher Form werden Aussagen zur Lernentwicklung und zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen. Die Kinder der Jahrgangsstufe 2 erhalten am Ende des Schuljahres ein Notenzeugnis. Neben dem Pflichtunterricht werden außerdem noch Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt. Ab der Jahrgangsstufe 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Halbjahreszeugnis. Zusätzlich enthält das Zeugnis ab Klasse 2 eine Anlage zu den Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts.

Alle Lehrkräfte bieten im Rahmen des Elternsprechtages nach dem ersten Halbjahr eines Schuljahres persönliche Beratungsgespräche über den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes an.

Nachmittagsbetreuung „Schatzkiste“

Im „Pakt für den Nachmittag“ werden angemeldete Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht durch Mitarbeiterinnen des Schulträgers in Kooperation mit der Schule in zwei Modellen betreut:

Modell A - Montag - Freitag bis 14:30 Uhr: monatlich 103,00 € Ganztage + 77,00 € Mittagessen

Modell B - Montag - Freitag bis 16:00 Uhr: monatlich 134,00 € Ganztage + 77,00 € Mittagessen

Für die Ferien ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es fallen zusätzliche Kosten an. Infos hierzu erhalten Sie von den Betreuerinnen der Schatzkiste.

Sollte Ihr Kind außerhalb der regulären Schickzeiten um 14:30 Uhr oder 16:00 Uhr nach Hause gehen müssen, müssen Sie Ihr Kind in der Schatzkiste abholen. Bei regelmäßigen Terminen können auch Kinder im B-Modell nach schriftlicher Einwilligung früher gehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Ganztage“ in den **„Rahmenbedingungen der Schatzkiste“**.

Gerne können Sie uns bei Fragen und Rückmeldungen kontaktieren.



Telefon: 06258 / 9929070
E-Mail: ganztage@nsb.itis-gg.de

Feste und Projekte

In vierjährigem Turnus finden regelmäßig besondere Projekte und Feste an der Nibelungenschule statt, an denen jede Schülerin und jeder Schüler einmal teilgenommen haben soll. Im Schuljahr 2022/23 durften die Kinder eine Trommelzauberwoche erleben. Im darauffolgenden Jahr fand im Sommer 2024 der Sponsorenlauf gemeinsam mit dem Elternbeirat, dem Förderverein der Nibelungenschule, den Biebesheimer Vereinen und Firmen statt. Im Sommer 2025 werden wir ein großes Schulfest feiern und im Schuljahr 2025/26 wird ein großes Zirkusprojekt stattfinden.



Beurlaubung

Die Klassenleitung kann aus wichtigen Gründen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse bis zu zwei Tage Urlaub gewähren. Bei längerfristigen Beurlaubungen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen – z. B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe – möglich. Ein entsprechender Antrag muss **spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich mit Begründung bei der Schulleitung** vorliegen.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Über eine Abfrage können Sie Ihr Kind für den herkunftssprachlichen Unterricht anmelden. Der Unterricht liegt nicht in der Verantwortung der Schule, sondern in der Verantwortung des Landes Hessen oder des Herkunftslandes. An unserer Schule findet derzeit ausschließlich Türkischunterricht statt. Weitere Angebote anderer Herkunftssprachen werden an benachbarten Schulen durchgeführt.



Förderverein

Der Förderverein der Nibelungenschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler sowie die Schule auf vielfältige Weise, beispielsweise durch die Beteiligung bei der Finanzierung von Projektwochen, Pausenkisten, Zuschüssen für Klassenfahrten und Ausflüge sowie durch Aktionen wie Basare, den Hobbykünstlertag oder die Schulshirt-Aktion am Einschulungstag. Die Schulhofgestaltung, Bewegungsförderung und Unterstützung verschiedener Projekte werden zum Wohle der Kinder gefördert. Unterstützen Sie den Förderverein der Nibelungenschule Biebesheim durch Ihre Mitgliedschaft und Ihren persönlichen Einsatz. Informationen hierzu finden Sie auf <http://www.foerdereverein-biebesheim.de>.



Handy & Co.

Die Mitnahme von Handys und vergleichbaren Geräten (z. B. Smartwatches) ist nicht untersagt. **Eine Anmeldung muss jedoch schriftlich erfolgen.** Das Formular erhalten Sie auf Anfrage von der Klassenlehrkraft. Ist die Mitnahme gewünscht, müssen die Geräte während des kompletten Unterrichtstages „stumm“ im Schulmodus in der Tasche verbleiben. Sollte ein Kind dagegen verstoßen, wird das Gerät eingesammelt und ist von den Eltern zeitnah abzuholen.



Verlorengegangene Kleidungsstücke und Wertgegenstände

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass Wertgegenstände wie Schlüssel und Geld nicht in der Jacken- bzw. Manteltasche aufbewahrt werden sollten, da die Garderobe nicht überwacht wird. Diese Dinge gehören in den Schulranzen, der im Klassenraum unter Aufsicht steht. Um Störungen im Unterricht oder den Verlust von Handys oder elektronischen Geräten zu vermeiden, bitten wir darum, diese nicht mitzubringen.

Vermisste Kleidungsstücke können am Nachmittag in der Schule gesucht und/oder abgeholt werden. **Die Fundkisten finden Sie am grünen Sofa unter der Treppe und an den Betreuungseingängen.**



Wandertage und Klassenfahrten

Ausflüge jeder Art gehören zum pädagogischen Konzept der Grundschule, wobei Anzahl, Dauer und Zielort von der Aufnahmefähigkeit und vom Alter der Kinder abhängig ist.

Die Teilnahme ist Teil des Unterrichts und daher verpflichtend. Es besteht die Möglichkeit für Anspruchsberechtigte, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über das Jobcenter Zuschüsse zu erhalten.



Unterstützung und Fördermaßnahmen an unserer Schule

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist an unserer Schule tätig, um Kinder bei der Bewältigung ihres Schulalltages zu unterstützen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu bestärken.

Die Kinder werden durch folgende Leistungen der Schulsozialarbeit an der Schule unterstützt:

- Klassenbegleitung (z. B. im Rahmen von Sozialkompetenz-Trainingseinheiten)
- Angebote, Projekte, Kleingruppen zu unterschiedlichen Themen
- Kinderrat (gemeinsame Leitung mit der Schulleitung), der sich aus den gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprechern zusammensetzt und Wünsche sowie Anliegen aus der Schülerschaft bespricht
- Einzelfallarbeit (z. B. Gesprächstermine, Beratung, Konfliktklärung)
- inner- und außerschulische Vernetzung
- Mitarbeit und Angebote im Ganztags
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgruppen, Runden Tischen etc.

In der Schulsozialarbeit unterstützt uns an der Nibelungenschule **Frau Cordes**. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Kinder und Erwachsenen. Frau Cordes bietet Hilfen zu familiären und schulischen Problemen sowie bei der Organisation des Schulalltags an (z. B. bei der Antragstellung für Ämter, bei Trennungen und Todesfällen).

Die Beratungen sind stets vertraulich und werden auf Wunsch auch nicht an weitere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben.

Raum 4

Telefon: 06258 / 832691

E-Mail: InfoNSB@schulsoz.itis-gg.de

Sozialpädagogische Fachkraft

Eine UBUS-Kraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, stärkt sie in der Weiterentwicklung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenzen und fördert sie individuell oder in kleinen Gruppen. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an der Nibelungenschule ist es so möglich, auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder einzugehen. Zusätzlich können schulische Teamarbeit und unterrichtsbegleitende Prozesse unterstützt und gefördert werden. Weiterhin begleitet sie Lehrkräfte im Unterricht.

An der Nibelungenschule unterstützt uns **Frau Brosch** in folgenden Aufgabenfeldern:

- sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte/Arbeit mit Klassen
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung von einzelnen Lehrkräften und Lehrkräfteteams
- Beratung von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern

Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

Die Schillerschule in Gernsheim ist seit vielen Jahren das für uns zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) in den Bereichen "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung" und "Sprache". In diesem Rahmen ist das rBFZ für den inklusiven Unterricht (vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung) mit den beiden Lehrkräften Frau M. Hofmann und Frau Lohmann an unserer Schule tätig. Alle Maßnahmen für den inklusiven Unterricht werden über die Klassenlehrkraft beantragt und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Förderungen finden je nach Bedarf einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband statt. Des Weiteren kooperiert das rBFZ mit dem überregionalen Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) in den Bereichen "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen" und "Hören", sodass die Kinder auch in diesen Schwerpunkten Unterstützung erhalten.

Durch „vorbeugende Maßnahmen“ an der Nibelungenschule soll verhindert werden, dass bei Schülerinnen und Schülern ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt werden muss. Eine frühzeitige Beratung und Förderung soll gewährleisten, dass ein Kind den Anschluss an den Leistungsstand seiner Klasse halten bzw. wieder erreichen kann. Die vorbeugenden Maßnahmen dienen aber auch dazu, Lehrkräfte an unserer Schule zu beraten und den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten zur außerschulischen Unterstützung ihres Kindes aufzuzeigen.

Durch die inklusive Beschulung soll den Schülerinnen und Schülern mit einem Förderanspruch ermöglicht werden, im Rahmen der Allgemeinen Schule beschult zu werden. Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums unterstützen, fördern und beraten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderanspruch an der Nibelungenschule. In Zusammenarbeit mit der Lehrkraft gestalten sie den Unterricht so, dass ein Kind mit festgestelltem Förderanspruch im Rahmen seiner Möglichkeiten lernen kann. Ein individueller Förderplan wird erstellt, der die Lernziele und Fördermaßnahmen beschreibt. Dieser wird im Unterricht umgesetzt.



Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Klassenlehrkraft.

NIBELUNGEN SCHULE BIEBESHEIM

Grundschule des Kreises Groß-Gerau



Kontakt

Ludwigstraße 7

64584 Biebesheim

nibelungenschule@nsb.itis-gg.de

06258 / 6434

